

> Bürgerbeteiligung: Abschlussveranstaltung



Im November 2016 beschloss unser Gemeinderat einstimmig einen Bürgerbeteiligungsprozess, mit externer Betreuung durch die Landentwicklung Steiermark, im Vorfeld der Ausarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 5.0 und der notwendig gewordenen Revision des Flächenwidmungsplanes durchzuführen. Die Meinungen, Ideen und Anregungen aller Hengsbergerinnen und Hengsberger sollten im Vorfeld gehört werden und in die Erstellung unseres Entwicklungskonzeptes einfließen können.

Mit dieser Zielsetzung wurde im Jänner 2017 mit der Auftaktveranstaltung im Hengistzentrum unser Bürgerbeteiligungsprozess begonnen.

An dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle Hengsbergerinnen und Hengs-

berger, die sich aktiv am Prozess beteiligt haben!

Die eingebrachten Ideen und Anregungen wurden thematisch gebündelt und ausgewertet.

In speziellen Fokusgruppen zum Thema

- Ortsbild und Wohnbau
 - Generationen und Soziales sowie
 - Wirtschaft und Landwirtschaft
- wurden sodann die Themen vertiefend diskutiert und in zahlreichen Sitzungen Schwerpunkte, mögliche Maßnahmen und Strategien für unsere künftige Gemeindeentwicklung herausgearbeitet.

Die Ergebnisse fließen zum einen in die Erarbeitung unseres neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes 5.0 bzw. in die Revision des Flächenwidmungsplanes ein. Zum anderen sind im Laufe des Prozesses konkrete Maßnahmen und Ziele

entwickelt worden, die als Grundlage für die künftige Gemeindegearbeit herangezogen werden können. Projekte sind entstanden, von welchen sich einige bereits in der Umsetzungsphase befinden. Die Abschlusspräsentation des Beteiligungsprozesses, insbesondere der entstandenen Projekte, fand am 14. 6. 2018 im Hengistzentrum im Rahmen einer Bürgerversammlung statt.

Der begonnene Beteiligungsprozess ist mit dem nunmehr vorliegenden Endbericht nicht als abgeschlossen zu betrachten. Die erarbeiteten Maßnahmen sollen dem Gemeinderat als Orientierungshilfe für seine künftige Arbeit dienen. Wir bitten Sie daher, den Weg der Beteiligung künftig auch weiterhin mitzugehen – für unser lebenswertes Hengsberg!

> Heizkostenzuschuss

Der Heizkostenzuschuss kann heuer wieder zwischen 17. September und 21. Dezember im Gemeindeamt beantragt werden.

Pro Haushalt kann EIN Ansuchen gestellt werden. Als Haushalt gilt eine in sich abgeschlossene Wohneinheit, die über einen eigenen Koch-, Schlaf- und Sanitärbereich verfügt. Das Erfordernis eines eigenen Sanitärbereiches entfällt, wenn sich der

Wasseranschluss außerhalb der Wohneinheit befindet. Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die Heizperiode 2018/2019 gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt € 120,00 für alle Heizungsanlagen.

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass der/die Antragsteller/-in zumindest seit 1. September 2018 den Hauptwohnsitz in der Steiermark hat. Wenn Mitbewoh-

ner/-innen im Haushalt angeführt sind, welche für die Ermittlung der Fördergrenzen zu berücksichtigen sind, müssen auch die angeführten Mitbewohner/-innen an der angegebenen Adresse seit 1. September 2018 ihren Hauptwohnsitz haben. Grundsätzlich keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss haben auch all jene Personen, die einen Anspruch auf die „Wohnunterstützung“ haben (Hauptmietvertrag).